

# Mitteilungsblatt des Sängerbundes Nordrhein-Westfalen E. V.

Bundesgeschäftsstelle: Lüdenscheid, Luisenstraße 15, Ruf 20612 Lüdenscheid

Für den Inhalt verantwortlich: Bundesvorsitzender Erich Schumacher, Lüdenscheid, Hochstraße 6, Telefon 20612

Das Mitteilungsblatt erscheint als Beilage zu „Lied und Chor“.

Nr. 3

März 1963

11. Jahrgang

## Bundesamtliche Mitteilungen

### Bestandserhebung 1963

Der Termin zur Rückgabe der Bestandserhebungsbogen für das Jahr 1963 wird von allen Vereinen korrekt eingehalten worden sein, so daß nunmehr die Sängerkreise zum Abschluß derselben kommen können. Ich freue mich schon auf die pünktliche Weitergabe an die Geschäftsstelle.

Der von vielen Sängerkreisvorsitzenden erhobene Vorwurf über die sehr späte Zustellung der Bestandserhebungsbogen seitens des DSB an dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Ewens, weitergereicht worden. Es ist zu hoffen, daß im Jahre 1963 die immer wieder vorgetragene Bitte auf rechtzeitige Zustellung bes. Bogen erfüllt wird.

Erfreulicherweise liegt schon eine Anzahl Bestandserhebungen vor. Ich darf an dieser Stelle den rührigen Geschäftsführern, bzw. den Sängerkreisvorsitzenden, herzlichen Dank sagen für die pünktliche Abwicklung.

Es sind dies die Sängerkreise:

1. Oberbergisch-Land
2. Duisburg-Süd
3. Soest
4. Ravensberg
5. Schleiden-Eifel
6. Münsterland.

### Fragebogen des deutschen Musikrates

Die Rückgabe des Fragenbogens vom Deutschen Musikrat läßt lange auf sich warten. Der Termin war ja bekanntlich der 15. Januar. Die Herren Sängerkreisvorsitzenden sind empört über die langsame Arbeit in den Vereinen und wissen nicht, wie sie zum Abschluß kommen sollen. Darf ich hier noch einmal alle Mitgliedschöre herzlich bitten, die Ausfüllung und Rückgabe an den Kreisvorstand zu beschleunigen. Die Geschäftsstelle des Bundes muß alle Bogen noch auswerten und baldigst an den Deutschen Sängerbund Meldung erstatten. Machen Sie uns die Arbeit doch nicht unnötig schwer!

### Zuschüsse zur Chorleiterförderung und zur Förderung des Jugendsingens

Es ist zum Verzweifeln, wenn man feststellen muß, daß Termine auch von den Herren Sängerkreisvorsitzenden nicht beachtet werden. Ich habe darum gebeten, die Verwendungsnachweise über erhaltene Zuschüsse bis zum 10. Februar vorzulegen. Wo bleiben sie? Ist es denn wirklich so schwer, die Vordrucke auszufüllen und ordnungsgemäße Belege einzubringen? Man sollte fast glauben, daß die Akten in den Sängerkreisen nicht ordentlich geführt sind. Es müßte doch leicht sein, die Belege abzuschreiben und beglaubigen zu lassen.

Wenn der Vorstand schon Bittgänge zum Kultusministerium macht, um Zuschüsse für unsere kulturellen Belange zu bekommen, dann sollte man meinen, jeder Sängerkreisvorsitzende wäre darauf bedacht, schnellstens die Fragebogen auszufüllen, damit wir den Forderungen des Bundesrechnungshofes gerecht werden können. Aber weit gefehlt!

Bis zum 31. März muß der Verwendungsnachweis bei der Regierung vorliegen! Lassen Sie dieses, bitte, die letzte Mahnung sein.

### Bundessingen 1963

Im Jahre 1963 wollen wir wieder ein Bundessingen (Meisterchorsingen) durchführen. Es liegen bereits einige Meldungen vor. Weitere Meldungen wollen die sich bewerbenden Vereine bitte sofort an den Bundeschorleiter schicken.

Anschrift: Musikdirektor Franz Hilgers  
407 Rheydt-Odenkirchen  
Straßburger Allee 39

Der Bundeschorleiter wird Ihnen umgehend die erforderlichen Unterlagen zukommen lassen. Das Bundessingen 1963 wird nach den vom Musikausschuß entworfenen und vom Vorstand genehmigten neuen Bestimmungen durchgeführt.

In den nächsten Tagen werden jedem Sängerkreisvorsitzenden die neuen Bestimmungen zugesandt.

### Beiratssitzung 1963

Die Vorbereitungen zur Durchführung der Beiratssitzung, am 6. und 7. April in Dortmund, sind nunmehr abgeschlossen.

(Die nochmalige Aufforderung seitens der Geschäftsstelle, den Quartierfragebogen ausgefüllt im beiliegenden Freiumschlag zurückzusenden, hatte Erfolg.)

Der gesamte Beirat wohnt im Hotel „Haus Drees“, Dortmund, Hohe Straße 107. Zur gegebenen Zeit erhalten Sie alle Unterlagen zugesandt.

Etwasige Anträge für die Beiratssitzung sind tunlichst 4 Wochen vor der Durchführung derselben dem Geschäftsführer einzureichen.

### Der Sängertag 1963 des Deutschen Sängerbundes

Der Sängertag 1963 des DSB findet Anfang Mai in Bremen statt. Die Delegierten des Sängerbundes Nordrhein-Westfalen (25 – inkl. Bundesvorstand) werden rechtzeitig benachrichtigt.

## Sängerfilme fanden begeistertes Echo

Arbeitsgemeinschaft Benrather Chöre veranstaltete im Arndt-Saal einen Film-Morgen. Rückblick auf die 100-Jahr-Feier des Sängerbundes in Coburg und Essen.

1962 war das Jahr der Sänger! „100 Jahre Deutscher Sängerbund“, das war Grund genug, um ein großangelegtes Treffen aller deutschen Sänger zu veranstalten. Dieses einzigartige Ereignis wird noch für Generationen beispielhaft sein, wenn es darum geht, dem deutschen Lied seinen Ehrenplatz zu erhalten.

Um die vielen festlichen Veranstaltungen auch im Bilde als schöne Erinnerung festzuhalten, war die Ufa beauftragt worden, einen Film über die Geschichte des Sängerbundes und das Sängergeschehen im Jahre 1962 zu drehen. Ein zweiter Film, betitelt „Von Coburg bis Essen“, entstand unter der gestaltenden Hand von Siegfried Weber, dem Sohn

### Die Verleihung der Zelterplakette 1963

Die vor sechs Jahren von dem damaligen Bundespräsidenten Prof. Th. Heuss gestiftete Zelterplakette, als staatliche Anerkennung von Kulturleistungen für Chöre mit mindestens hundertjährigem Bestehen, erfolgt am Sonntag, dem 26. Mai 1963, in einem Festakt in Kaiserslautern.

Der Termin des Festaktes zur Verleihung der Zelterplakette im Raume des Sängerbundes Nordrhein-Westfalen wird rechtzeitig mitgeteilt.

### Wichtig! Pflichtbezug „Lied und Chor“

Der Gesamtausschuß des DSB hat in seiner Sitzung vom 23. November 1962 in Rüdeshelm beschlossen, daß die Bezugsgebühren für das Pflichtstück „Lied und Chor“ ab 1963 zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen eingezogen werden.

Die Sängerkreise wollen daher bei Ausstellung der Rechnungen für den Mitgliedsbeitrag 1963 eine Rubrik „Pflichtbezug von Lied und Chor DM 6,-“ einfügen und diese DM 6,- dem Endbetrag zuzählen.

Die Vereine werden gebeten, dem Verlag Deutsche Sängerszeitung GmbH., Mönchengladbach, Postfach 345, umgehend mitzuteilen, wenn sich die Anschrift des Empfängers des Pflichtexemplares „LIED UND CHOR“ ändert, und zwar ist hierbei zu beachten, daß der Name des Vereins, der Sängerkreis, die alte Anschrift und die neue Anschrift mitgeteilt wird, damit der Verlag entsprechend den postalischen Bestimmungen ummelden kann.

### Sängerkreis „Oberbergisch-Land“

Der Sängerkreis „Oberbergisch-Land“ beabsichtigt, am Sonntag, dem 20. Oktober 1963, in Dieringhausen ein Kreisleistungsingen durchzuführen.

Meldungen aus dem Sängerkreis „Oberbergisch-Land“, wie auch aus benachbarten Sängerkreisen, werden erwartet.

Anschrift:

Sängerkreisvorsitzender Siegfried Mücher  
5283 Bergneustadt, Postfach 97

des Sängerkreis-Vorsitzenden Hans Weber. Dieser Film erlebte nunmehr unter der begeisterten Zustimmung des Sonntagmorgen-Publikums seine Uraufführung.

Beide Filme vermittelten in ergänzender Weise einen Einblick in das eindrucksvolle Geschehen rund um die Festtage in Coburg und Essen. Der Ufa-Film (schwarz-weiß) beginnt mit dem Bild der Feste Coburg, die symbolhaft mit ihren festen Mauern den Fortbestand eines gegründeten Werkes für das Sängereleben verkörpert. Prasselndes Feuerwerk steigt in den dunklen Nachthimmel, Ausdruck der Freude für ein 100jähriges Bestehen des Deutschen Sängerbundes. Der Film beleuchtet als Vorgeschichte zum Sängertreffen